

Wochenmarkt

Zurück an:

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Frau Julia Capar-Hauke
Sandstraße 10
87439 Kempten

Ansprechpartnerin Julia Çapar-Hauke
Telefon 08 31 / 25 25-7047
Telefax 08 31 / 25 25-7052
E-Mail wochenmarkt@kempten.de

**BEWERBUNGSFORMULAR WOCHENMARKT KEMPTEN
SOMMERSAISON 2022 (02.04. – einschl. 12.11.2022)**

(BEWERBUNGSSCHLUSS: 31.01.2022)

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt. Fehlende Angaben werden nicht durch den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb ergänzt. Lückenhafte Bewerbungen werden ungesehen zurückgeschickt.

STROMANSCHLUSS

- Wechselstrom** Schuko (schwarz) **Anzahl:** _____
 Karavan-Stecker (blau) **Anzahl:** _____

(Einmalige Anschlussgebühren i.H.v 100,00 EUR netto pro Anschluss)

- Drehstrom** 16A (rot) **Anzahl:** _____
 32A (rot) **Anzahl:** _____

(Einmalige Anschlussgebühren i.H.v 140,00 EUR netto pro Anschluss)

Mehrere Anschlüsse sind möglich. Diese müssen angemeldet werden. Die Stromverbräuche werden nach der Saison nach tatsächlichem Verbrauch (Zähler) in Rechnung gestellt. Ein Verbrauch i.H.v. 100 kWh ist in den einmaligen Anschlussgebühren je Anschluss inbegriffen.

- Nein**, wir benötigen keinen Stromanschluss

GRÖÖE DES STANDES

Gesamtlänge (inkl. Deichsel/Vorbau/Motor): _____m, davon **Verkaufsfläche**: _____m

Gesamttiefe (inkl. Klappen/Schirme/Vorbau): _____m

STANDTYP

Verkaufsfahrzeug Verkaufshänger Tisch mit Schirm/Pavillon

Anderer Stand: _____
(Genauere Erläuterung/Beschreibung, ggf. Info ob ein PKW Bestandteil des Standes ist)

Die von Ihnen genannten Angaben und Größenangaben werden zur Planung sowie zur Rechnungsstellung herangezogen. Nach Zuteilung der Stände ist eine Größenänderung nur noch nach Rücksprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb möglich.

WARENSORTIMENT

Unser Warensortiment besteht aus: (bitte detaillierte Auflistung)

Diese Angaben werden in den Bescheiden aufgenommen. Eine Erweiterung oder Änderung des Warensortiments nach Erhalt des Bescheides ist nur noch nach Rücksprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb möglich.

MARKTTEILNAHME

Laut Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) – Kemptener Stadtrecht vom 19. April 1984 findet der Wochenmarkt an zwei Verkaufstagen pro Woche statt. In Ausnahmefällen werden „Tageshändler/-innen“ zugelassen, welche ihre Waren nur an bestimmten Tagen oder saisonal auf dem Markt anbieten.

„Tageshändler/-innen“ werden nur in begrenzter Anzahl und nur nach Möglichkeit zugelassen. Für Imbissstände und deren Umgriffsflächennutzung werden für die Sommersaison 2022 neue Regelungen erarbeitet, die zukünftig Bestandteil der Zulassung sein werden. Betroffene Imbissbetreiber werden informiert, sobald die Beschlüsse vorliegen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie sich regulär (Mi.+Sa.) oder als fliegender Händler/-in bewerben möchten.

Reguläre(r) Händler/-in
(Teilnahme immer Mi.+Sa.)

Tageshändler/-in
An folgenden Tagen/in folgendem Zeitraum: _____

UMSATZSTEUER SELBSTAUSKUNFT

Folgende Angaben werden rein für den städtischen Gebrauch (Nachweis gegenüber dem Finanzamt im Rahmen einer Betriebsprüfung) verwendet.

- 1) Umsatzsteuernummer: _____
- 2) Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Wochenmarktstand ausschließlich Umsätze erziele, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (§ 9 Abs. 2 UStG)
- Ja Nein
- 3) Ich bin ein pauschalierender Landwirt i. S. d § 24 UStG
- Ja Nein

Ihre Bewerbung wird nur dann berücksichtigt, wenn alle Angaben aufgeführt wurden. Fehlende Angaben werden nicht eigenständig durch den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb aufgrund der Vorjahre ergänzt, noch werden die fehlenden Angaben bei den StandinhaberInnen im Nachhinein erfragt.

Auszug aus der Satzung über den Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) – Kemptener Stadtrecht vom 19. April 1984

§ 2

*Sommersaison: 1. April bis 14. November / jeden Mittwoch und Samstag 07 - 13 Uhr
Hildegardplatz südlich der Basilika*

*Wintersaison: 15. November bis 31. März / jeden Mittwoch und Samstag 07 – 13 Uhr
Markthalle am Königsplatz*

§ 3

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. September 1997 (BGBl I S. 2296) - in der jeweils gültigen Fassung - mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden, der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Obstlikören und Obstgeistern, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig.

2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs.

Auszug der Marktgebührensatzung – Kemptener Stadtrecht vom 20. April 1998

§ 5

Höhe der Wochenmarktgebühren

Die Gebühren berechnen sich nach der Frontlänge der Verkaufsplätze. Sie betragen als Tagesgebühr für jeden angefangenen lfdm

1.in der Sommersaison:

Verkaufsstände: 2,50 EUR

Imbissstände: 4,00 EUR

2.in der Wintersaison:

a) in der Markthalle:

Verkaufsstände: 3,50 EUR

Imbissstände: 5,00 EUR

b) im Freien (Hof Markthalle):

siehe Sommersaison

Satzungsänderungen sind jederzeit möglich. Zugelassene Händler/-innen erhalten in diesem Falle eine Information vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.

Die öffentliche Satzung finden Sie unter www.kempten.de.

Dem Bewerbungsformular können weitere Infos und Unterlagen angehängt werden.

Aus dem Bewerbungsformular ergibt sich kein Anspruch auf eine Standzuweisung.

Platzzuweisungen erfolgen seitens Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb stets in schriftlicher Form.

Auch nach Zusage eines Platzes ergibt sich kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Versetzungen während der Saison sind möglich. Die Anzahl an Imbiss-Ständen ist begrenzt, daher können nur neue Imbiss-Stände zugelassen werden, sofern ein bisher teilnehmender Imbiss-Stand aufhört.

Aufgrund von Veranstaltungen sind während der Sommersaison Standverschiebungen möglich.

Genauere Informationen und die betroffenen Markttage erhalten Sie nach Standzulassung vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.

Mit der Unterschrift akzeptiert der Bewerber die Aufnahme mit umseitig genannten Daten auf die Interessenten- und Warteliste im Rahmen des Wochenmarktes in Kempten (Allgäu) und ist mit einer Kontaktaufnahme seitens dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb bei Fragen oder Absprachen bezüglich einer möglichen Standzuweisung einverstanden.

Die Bewerbung ist nur mit einer Unterschrift gültig.

Datum, Ort

Unterschrift